

## **Teilnahmebedingungen für Versicherte**

Die Teilnahme eines Versicherten der AOK am AOK-FacharztProgramm setzt zunächst dessen Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung (HZV) gem. § 73b SGB V der AOK Baden-Württemberg voraus. Die Teilnahmebedingungen für HZV-Versicherte, die sich in das AOK FacharztProgramm einschreiben, ergeben sich aus der der Teilnahmeerklärung "AOK-FacharztProgramm" und einem "Merkblatt" zum AOK-FacharztProgramm für Versicherte der AOK Baden-Württemberg sowie der Satzung der AOK Baden-Württemberg. Die Teilnahmeerklärung und das Merkblatt sind in einem Anhang zu dieser Anlage enthalten.